

Heute in der NW - Urteil "Zwangsversetzung" OLG Münster

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 9. August 2024 11:42

Wenn du dafür Beweise hast, geh damit zu deinen Vorgesetzten, wenn du möchtest.

Wenn nicht, solltest du mit solchen Anschuldigungen vorsichtig sein. Finde ich.